



Marktgemeinde
Reutte

**Der GEMEINDERAT der MARKTGEMEINDE REUTTE
hat in seiner 18. Sitzung
am Donnerstag, den 23.05.2024, nachfolgenden Beschluss gefasst:**

**7.2.1. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Archbachstraße, Gste.
940/95 und 940/6**

Beschluss:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt zu Tagesordnungspunkt 7.2.1. gem. § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBL. Nr. 43/2022 idgF, den vom Planer Architekturbüro Wasle und Strele ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. 283 im Planungsbereich Archbachstraße, Gste. 940/95 und 940/6, beide KG Reutte, gem. planlicher Darstellung RRe-24015-01 vom 23.05.2024 und schriftlicher Darstellung des Architekturbüros Wasle und Strele ZT GmbH vom 23.05.2024 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.“

-Einstimmig-

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Marktgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister:

Mag. (FH) Mag. Günter Salchner